

Der Landtag von Niederösterreich hat am  
geschlossen:

13. DEZ. 1984

be-

Gesetz

mit dem das Gesetz über die Gliederung des Landes  
Niederösterreich in Gemeinden geändert wird.

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich  
in Gemeinden, LGB1 1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird neben der Nennung der Gemeinde Pulkau das Wort  
"Marktgemeinde" durch das Wort "Stadtgemeinde" ersetzt.